

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 41 (2014)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** news.admin.ch

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Mehr Sicherheit durch Verifizierbarkeit bei Vote électronique

*«Sicherheit vor Tempo», diesen Ansatz verfolgt der Bundesrat beim Vote électronique.*

Dementsprechend hat der Bundesrat die Rechtsgrundlagen der elektronischen Stimmabgabe angepasst und präzisere, den technischen Entwicklungen entsprechende Sicherheitsanforderungen an die Systeme formuliert. Grundlage dafür war der dritte Bericht zu Vote électronique, in dem er 2013 die Strategie für die schrittweise Ausdehnung definierte und die Bedingungen dafür formulierte.

Erst, wenn die neuen Sicherheitsanforderungen umgesetzt sind, können die Kantone auf Antrag die Limite der zu E-Voting zugelassenen Stimmberrechtigten (aktuell alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie 30 % des kantonalen Elektorats) schrittweise erhöhen. Im Zentrum der neuen Sicherheitsanforderungen steht die *Verifizierbarkeit*. Das heisst, es muss überprüft werden können, ob eine Stimme korrekt übermittelt, registriert und gezählt wurde. Damit können – unter Wahrung des Stimmgeheimnisses und mit genügend grosser Wahrscheinlichkeit – systematische Manipulationen rechtzeitig, das heisst vor der Publikation eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses festgestellt werden.

Die Verifizierbarkeit wird in zwei Etappen eingeführt. Die *individuelle Verifizierbarkeit* erlaubt es den Stimmenden mit individuellen *Verifizierungs- oder Prüfcodes* selber zu überprüfen, ob ihre Stimme gemäss ihrer Absicht übermittelt wurde. Die Stimmberrechtigten werden die entsprechenden Code-Listen zusammen mit dem Stimmrechtsausweis erhalten. Bei Wahlen sind es je ein Code pro Listenbezeichnung und pro Kandidat bzw. bei Abstimmungen je ein Code pro mögliche Antwort. Nach Abgabe der Stimme, aber vor dem definitiven Einwurf des Stimmzettels in die elektronische Urne, wird dem Stimmenden für jeden gewählten Kandidaten bzw. jede gegebene Antwort (Ja, Nein, leer) je ein Code zurückgeschickt, den er mit dem Code auf seiner Prüfliste vergleichen kann. Stimmen die Codes überein, zeigt dies dem Stimmberrechtigten, dass die Stimme in

seinem Sinne, das heisst ohne Manipulation übermittelt wurde. Er kann die Stimme sodann definitiv in die elektronische Urne einwerfen. Die individuelle Verifizierbarkeit wird von allen E-Voting-Kantonen erstmals bei der eidgenössischen Volksabstimmung am 8. März 2015 eingesetzt. Sie wird den Kantonen die Möglichkeit geben, dem Bundesrat eine Erhöhung der Limite von 30 % auf 50 % des kantonalen Elektorats zu beantragen.

Mit der *universellen Verifizierbarkeit* wird überprüft, ob die Stimme korrekt in der elektronischen Urne registriert und gezählt wurde. Diese Überprüfung werden nicht mehr die Stimmenden selbst, sondern sogenannte Prüferinnen und Prüfer (vertrauenswürdige Dritte wie zum Beispiel eine Wahlkommission, Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter, Freiwillige oder Interessierte) anhand von mathematischen Beweismitteln vornehmen.

Ist ein System sowohl individuell als auch universell verifizierbar, spricht man von *vollständiger Verifizierbarkeit*. Die Umsetzung ist in den drei Schweizer *Vote-électronique-Systemen* für 2016 geplant. Damit werden die Kantone dem Bundesrat eine Aufhebung der kantonalen Limite beantragen und die elektronische Stimmabgabe allen ihren Stimmberrechtigten zur Verfügung stellen können.

Neben der Einführung der Verifizierbarkeit werden die Kantone die Systeme durch eine von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) zugelassenen Stelle auditieren lassen.

**Zürich und Glarus führen die elektronische Stimmabgabe (wieder) ein**  
Der Kanton Zürich war einer der drei Pilotkantone des Projekts *Vote électronique*, stellte aber im Jahr 2011 die Versuche vorerst ein. Per 1. Januar 2014 ist der Kanton Zürich nun dem Consortium *Vote électronique* beigetreten. Am 1. Juli 2014 folgte der Kanton Glarus. Beide Kantone beabsichtigen, ihren Auslandschweizer-Stimmberrechtigten die elektronische Stimmabgabe erstmals beim Urnengang im März 2015 anzubieten.

Inserat

### Klug investiert – mit Soliswiss

Vermögensaufbau, Schutz gegen politisches Risiko, Lebens- und Krankenversicherungen

Wünschen Sie eine persönliche Beratung? [www.soliswiss.ch](http://www.soliswiss.ch), T +41 31 380 70 30

**soliswiss**

## **Elektronisch wählen bei den Nationalratswahlen 2015**

Bei den Nationalratswahlen 2011 wurde die elektronische Stimmabgabe bereits in den vier Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden und Aargau erfolgreich eingesetzt. 22 000 Auslandschweizer-Stimberechtigte hatten damals die Möglichkeit, elektronisch zu wählen. Bei den nächsten Nationalratswahlen soll nun der elektronische Stimmkanal noch mehr Auslandschweizer-Stimberechtigten offen stehen: Sämtliche am Projekt Vote électronique beteiligten Kantone haben gegenüber der Bundeskanzlei erklärt, die elektronische Stimmabgabe bei den Nationalratswahlen am 18. Oktober 2015 anzubieten.

## **Grosse Mehrheit der Auslandschweizer-Stimberechtigten kann elektronisch abstimmen und wählen**

Mit der Einführung in Zürich und Glarus werden ab März 2015 insgesamt 14 Kantone – namentlich Bern, Luzern, Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Neuenburg und Genf – ihren Landsleuten im Ausland die Möglichkeit anbieten, elektronisch abzustimmen. Damit wird erstmals eine grosse Mehrheit der rund 135 000 in einem schweizerischen Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer E-Voting nutzen können. In Neuenburg und Genf kann zudem auch ein Teil der Stimberechtigten, die im Kanton wohnen, elektronisch abstimmen.

## **Ständeratswahlen für Auslandschweizer**

Die Auslandschweizer-Stimberechtigten des Kantons Basel-Stadt können am 18. Oktober 2015 erstmals auch an den Ständeratswahlen teilnehmen. Der Grosse Rat stimmte im November 2013 einer entsprechenden Verfassungs- und Gesetzesänderung zu. Damit haben die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nun in den zwölf Kantonen Baselland, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Schwyz, Solothurn, Tessin (nur für Stimmbürger mit Heimatkanton Tessin) und Zürich das Ständeratswahlrecht.

BUNDESKANZLEI, NADJA OBRECHKOW,  
TEILPROJEKTLITERIN KANTONE UND OPERATIONEN VOTE ÉLECTRONIQUE

## **Kanton Zürich: Neu mit zentralem Auslandschweizer-Stimmregister**

Ab Herbst 2014 führt die Stadt Zürich im Auftrag des Kantons das zentrale Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Somit werden ab dem Urnengang vom 30. November 2014 alle im

Kanton Zürich im Stimmregister eingetragenen Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Ausland die Abstimmungsunterlagen von der Stadt Zürich erhalten. Sie zählt auch die Stimmen aus. Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer werden also nicht mehr zu den Zürcher Gemeinderesultaten addiert, sondern als separater Stimmkreis ausgewiesen. Die Ergebnisse des Stimmkreises «Auslandschweizer/-innen»



**Kanton Zürich**

finden Sie an den Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr (Schweizerzeit) unter [www.wahlen.zh.ch](http://www.wahlen.zh.ch)

**Unveränderte Ansprechstelle für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer**  
Ansprechstelle für An- und Abmeldungen sowie Adressmutationen im Stimmregister bleibt die Schweizerische Vertretung, bei der die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer immatrikuliert sind. Allgemeine Informationen über die Möglichkeit, im Kanton Zürich auf eidgenössischer Ebene und bei den Ständeratswahlen abzustimmen und wählen zu können, sind unter [www.stadt-zuerich.ch/ausland-ch](http://www.stadt-zuerich.ch/ausland-ch) publiziert.

## **Grundlage für E-Voting-Versuche**

Das neue zentrale Stimmregister ermöglicht eine effiziente Abwicklung von E-Voting-Urnengängen. Der Kanton Zürich plant ab dem Urnengang vom 8. März 2015, den im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern den elektronischen Abstimmungskanal als Alternative zur schriftlichen Stimmabgabe anzubieten. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit einem Consortium von acht weiteren Kantonen das frühere E-Voting-System weiterentwickelt, um die neuesten Sicherheitsanforderungen des Bundes zu erfüllen und die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.

STATISTISCHES AMT DES KANTONS ZÜRICH,  
EDITH WIEDERKEHR, LEITERIN WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

## **Kanton Glarus: E-Voting für Auslandschweizer**

Im Kanton Glarus gab der Regierungsrat im Sommer 2014 grünes Licht für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizer-Stimberechtigte. Damit ist Glarus der vierzehnte Kanton, der sich für die Einführung des Vote électronique entschieden hat.

Die Vorbereitungen bei der Staatskanzlei laufen auf Hochtouren. Ziel ist, den rund 600 Glarner Stimberechtigten mit Wohnsitz im Ausland am 8. März 2015 erstmals zu ermöglichen, ihre Stimme über das Internet abzugeben. Dafür erhalten sie einen neuen Stimmrechtsausweis mit zusätzlichen Angaben. Die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe an der Urne und der brieflichen Stimmabgabe besteht weiterhin.

Zum Einsatz kommt das ursprünglich vom Kanton Zürich entwickelte System, das in der Zwischenzeit von neun Kantonen (Consoritum Vote électronique bestehend aus den Kantonen ZH, AG, SG, GR, SO, TG, SH, GL und FR) eingesetzt und laufend weiterentwickelt wird. Das Auslandschweizer-Stimmregister wird weiterhin durch die Glarner Gemeinden geführt, weshalb sich punkto Registrierung für die Auslandschweizerinnen und -schweizer nichts ändert.

Der Kanton Glarus beabsichtigt, den Auslandschweizerinnen und -schweizern die elektronische Stimmabgabe auch bei den Nationalratswahlen 2015 anzubieten. Nach fünf Einsätzen wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen befinden. Langfristiges Ziel ist die Einführung des neuen Stimmkanals für alle Glarner Stimberechtigten.



STAATSKANZLEI DES KANTONS GLARUS, ANINA WEBER UND MICHAEL SCHÜEP

## HELPLINE EDA

Telefon Schweiz: 0800 24-7-365  
 Telefon Ausland: +41 800 24-7-365  
 E-Mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)  
 Skype: helpline-edda

## Reisehinweise

[www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)  
 Helpline EDA +41 (0)800 24-7-365  
[www.twitter.com/travel\\_edadfae](http://www.twitter.com/travel_edadfae)

## itineris



Die kostenlose App für iOS und Android

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen  
[www.eda.admin.ch/itineris](http://www.eda.admin.ch/itineris)



## Publikationen

Die Broschüre «Schweiz-EU: Personenfreizügigkeit, Löhne, Zuwendung, AHV/IV ... Fragen und Antworten» ist aktualisiert. Sie informiert über das Freizügigkeitsabkommen und beantwortet Fragen zu Löhnen, Arbeitsplätzen, Wirtschaft, Zuwendung und Sozialwerken in Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit.

Der aktualisierte Sammelband der Informationsblätter «Die bilateralen

Abkommen Schweiz-EU» ist erschienen. Er gibt einen Überblick über die Schweizer Europapolitik und geht auf die wichtigsten bilateralen Abkommen Schweiz-EU ein. Die regelmässig aktualisierten Informationsblätter finden Sie im Internet unter [www.eda.admin.ch/europa](http://www.eda.admin.ch/europa)

Broschüre und Sammelband können in Deutsch, Französisch und Italienisch gratis bestellt werden (Art. Nr. 201.600.D, 201.600.F, 201.600.I und Art. Nr. 201.337.d, 201.337.f, 201.337.i) beim BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, [www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch).

Sie sind auch auf der Website der Direktion für europäische Angelegenheiten DEA [www.eda.admin.ch/europa/publikationen](http://www.eda.admin.ch/europa/publikationen) elektronisch verfügbar oder können dort bestellt werden.



## Eidgenössische Abstimmungen

Am 30. November 2014 wird über drei Vorlagen abgestimmt:

- Volksinitiative vom 19. Oktober 2012 «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»;
- Volksinitiative vom 2. November 2012 «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»;
- Volksinitiative vom 20. März 2013 «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)».

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Ko-

mitees, Parteiparolen, Vote électronique etc.) finden Sie unter [www.ch.ch/abstimmungen](http://www.ch.ch/abstimmungen).

Abstimmungstermine 2015: 8. März, 14. Juni, 18. Oktober (eidgenössische Wahlen), 29. November.

## Volksinitiativen

Bis Redaktionsschluss der «Schweizer Revue» Nr. 5/2014 wurden keine neuen eidgenössischen Volksinitiativen lanciert.

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:  
 Peter Zimmerli, Auslandschweizerbeziehungen  
 Bundesgasse 32, 3003 Bern, Schweiz  
 Telefon: +41 800 24 7 365  
[www.eda.admin.ch](mailto:www.eda.admin.ch), mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

Inserat

[www.swissworld.org](http://www.swissworld.org)  
 Your Gateway to Switzerland

